

ÖBB-Infrastruktur AG, 0306, PLWN1, Praterstern 3, 1020

An das
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Abteilung IV/E2
Radetzkystrasse 2
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3
1020 Wien

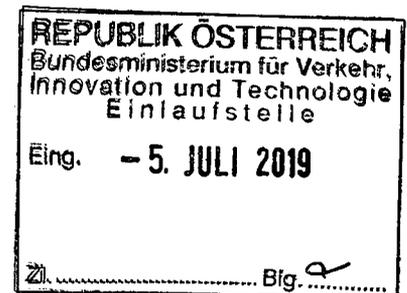
Abteilung/Niederlassung – Sachbearbeiter(in) - GZ
VRGE – Strohhäusl – RE-BEHO-000161-19-AS

Datum
21.02.2019

Strecke Wien – Salzburg; km 112,4 bis km 116,7
Hubertendorf – Blindenmarkt

Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung für weitere Anlagen und Änderungen
(Differenzgenehmigung)

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrter Herr Mag. Andresek!



Allgemein

Im Rahmen des viergleisigen Ausbaues der Westbahn wurde für den Einreichabschnitt Hubertendorf – Blindenmarkt mit Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung im Jahr 2004 (Bescheid Zl. 299909/1-II/SCH2/04 vom 22.01.2004) auch die aufgrund des Projektes erforderliche Verlegung des Gröblerbaches wasserrechtlich genehmigt. Grundlage dieser Genehmigung ist ein Abflussvermögen des Gröblerbaches von 8 m³/s bei einem 100-jährigen Hochwasserereignis.

Im Jahr 2008 wurde vom zuständigen Amt der Niederösterreichischen Landesregierung für den Gröblerbach ein neuer Hochwasserabflusswert für ein HQ100 von 17,5 m³/s bekannt gegeben. Somit ergab sich eine Erhöhung des bis dahin angesetzten HQ100 Abflusses um 9,5 m³/s.

Solche verschärften Abflussverhältnisse bis zu 17,5 m³/s würden mit der ursprünglich geplanten und so genehmigten Ausführung zu Ausuferungen des Gröblerbaches führen.

Aus diesem Grund musste im Zuge der Umsetzung der Maßnahmen für die Errichtung der HL-Strecke 1 die neu errichtete Bahntrasse gegen mögliche Beeinflussung durch den HQ100 Abfluss im Gröblerbach (auch bei erhöhtem HQ100 des Gröblerbaches von 17,5 m³/s) gesichert werden.

Um Überläufe im Rückstaubereich zum Schutz des Siedlungsgebietes entlang des Gröblerbaches bis zu einem HQ100 ausschließen zu können werden weitergehende Retentions- und Regulierungsmaßnahmen notwendig.

Antragsgegenstand

Gegenstand dieses Antrages ist die Änderung der Abflussverhältnisse mittels Rückhaltebecken am Gröblerbach samt Nebenanlagen.

Die Projektumsetzung erfolgt in Kooperation zwischen der ÖBB Infrastruktur AG und der Marktgemeinde Blindenmarkt.

Bewilligungswerberin und für die Errichtung zuständig ist die ÖBB Infrastruktur AG.

Der Betrieb der Anlage wird durch die Marktgemeinde Blindenmarkt auf Basis den Antragsunterlagen beiliegenden „vorläufigen Betriebsordnung“ durchgeführt.

Grundeinlöse, Parteien und Beteiligte im Verfahren

Die für das Bauvorhaben erforderlichen Flächen sind in den Grundeinlöseunterlagen (Grundeinlöseplan, Grundeinlöseverzeichnis) dargestellt. Ebenso liegt ein Verzeichnis betroffener Dritter (Einlage 1.7) dem Bauentwurf bei.

Gutachten

Das technische Büro Stella & Setznagel wurde von der Projektwerberin mit der Erstellung eines Gutachtens gem § 31a EiszG beauftragt. Das Gutachten liegt diesem Antrag bei.

Antrag

Für die vorgenannten Veränderungen stellt die ÖBB-Infrastruktur AG – auf Grundlage der unter einem vorgelegten Urkunden und Unterlagen – den

ANTRAG

auf Genehmigung gem § 31 EisbG.

Für Fragen in fachlicher Hinsicht steht bei der Projektwerberin Herr Roland Engler (0664/9674933) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
für die ÖBB-Infrastruktur AG



DI Franz Bauer
Vorstandsdirektor



DI Dr. Tech. Hubert Hager
Geschäftsbereichsleiter

Beilagen 3-fach:

- Gutachten gem § 31a EisbG
- Einreichoperat